

Bei kommunalen Körperschaften
über die Rechtsaufsichtsbehörde an die

Ort: Mannheim

Bewilligungsstelle (Anschrift):

Datum: 11.02.2014

Fernsprecher: 0621 / 7362

Regierungspräsidium

Aktenzeichen: 61.6.13.21.11 - 13

Karlsruhe

Schlossplatz 4 - 6 (Abt. 4)
76247 Karlsruhe

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Antragsteller		
Name, Bezeichnung Stadt Mannheim, Fachbereich Tiefbau		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis) Collinstraße 1, 68161 Mannheim		
Auskunft erteilt (Name, Fernsprecher) Herr Lotz, 0621 293 7362		
Gemeindeschlüssel 222000		
Bankverbindung/Kontonummer, Kreditinstitut, Bankleitzahl 510 328 1100, Baden Württembergische Bank Mannheim, BLZ 670 200 20		
2. Maßnahme		
Zuwendungsbereich: Zuwendungen nach VwV-EntflechtG (VwV-GVFG alt)		
Bezeichnung der Maßnahme (ggf. Anschrift) Radwegführung Bismarckstraße		
Durchführungszeitraum (von - bis) 2015 - 2017		
3. Gesamtkosten		
Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenvoranschlag		5.098.000,00 €
davon zuwendungsfähig lt. Ziffer 6 voraussichtlich		2.440.000,00 € 3.273.000,00 €
4. Finanzierungsplan		
		Betrag in 1.000 €
4.1	Eigenmittel, Eigenleistungen einschl. Selbstbehalt	3.879 3.461
4.1.1	davon - Grundstück	
4.1.2	davon - Planungsleistungen	
4.1.3	davon - Sonstiges	
4.1.4	davon - Allgemeine Haushaltsmittel	
4.2	Fremdmittel (Kredite) ¹⁾	
4.3	Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen)	
4.4	Beantragte öffentliche Zuwendungen (Angabe der Bewilligungsstelle)	
4.5	Beantragte Zuwendung nach Nr. 5	1.210 1.637
4.6	abzüglich Selbstbehalt ²⁾	
Gesamtfinanzierung		
Gesamtkosten (Nr. 3)		5.098

¹⁾ Gilt nicht für kommunale Körperschaften

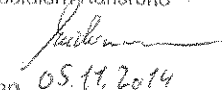
²⁾ Siehe gesonderte Berechnung

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 42

Genehmigt:

Karlsruhe, den 05.11.2014



5. Beantragte Zuwendung			
Voraussichtlicher Bedarf im Jahr	Zuschuss in 1.000 €	Anteil an den zuwendungsfähigen Kosten %	Anteil an den Gesamtkosten %
2015	400	12,20	7,90
2016	700	21,40	13,70
2017	537	16,40	10,50
20			
20			
Summe	1.637	50,00	32,1

6. Nähere Angaben zur Bemessung der Zuwendung			
Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten			
6.1	Grunderwerbskosten lt. Kostenvoranschlag		0 €
6.1.1	Hiervon sind abzusetzen: ²⁾ die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter (z. B. Kostenanteile nach Kreuzungsrecht, Erschließungsbeiträge)	0 €	
6.1.2	der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind	0 €	
6.1.3	sonstige nicht zuwendungsfähige Grundstückskosten	0 €	
	insgesamt abzusetzen:		0 €
	zuwendungsfähige Grunderwerbskosten		0 €
6.2	Baukosten lt. Kostenvoranschlag		5.098.000 €
6.2.1	Hiervon sind abzusetzen: ²⁾ die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter (z. B. Kostenanteile nach Kreuzungsrecht, Erschließungsbeiträge)	2.658.000 €	
6.2.2	sonstige nicht zuwendungsfähige Kosten	1.825.000 €	
6.2.3.	Wert anfallender Stoffe oder Erlöse aus ihrer Veräußerung	0 €	
	insgesamt abzusetzen:		0 €
	zuwendungsfähige Baukosten		3.273.000 €
6.3	Verwaltungskosten lt. Kostenvoranschlag		€
	Hiervon sind abzusetzen: ²⁾ nicht zuwendungsfähige Verwaltungskosten		0 €
	zuwendungsfähige Verwaltungskosten		0 €
6.4	zuwendungsfähige Kosten		3.273.000 €

²⁾ Aufschlüsselung jeweils nach gesonderter Anlage

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 42
Genehmigt: 
Karlsruhe, den 05.11.2014

7. Begründung

7.1 Notwendigkeit der Maßnahme
u. a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen.

Siehe Erläuterungsbericht

7.2 Notwendigkeit der Zuwendung und zur Finanzierung
u. a. Eigenmittel, Höhe der Zuwendung, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Siehe Erläuterungsbericht

7.3 Inwieweit entspricht das Vorhaben vorhandenen Planungen

7.3.1 Überörtliche Entwicklungsplanung:

- Landesentwicklungsplan
- Regionalplan
- Fachliche Entwicklungspläne nach § 27 des Landesplanungsgesetzes
- Sonstige Fachpläne
- _____

Örtliche Entwicklungsplanung

- 7.3.2
- Stadtentwicklungsplan
 - Bauleitplan
 - Landschaftsplan

Lückenschlussprogramm - Radwege an verkehrswichtigen Straßen

8. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.

9. Erklärungen des Antragstellers Zutreffendes unbedingt ankreuzen

- 9.1 Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen.
- 9.2 Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme
- nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt
- zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei den Ausgaben berücksichtigt worden (Preis ohne Umsatzsteuer)
- 9.3 Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches sind und dass ich der Bewilligungsstelle alle Tatsachen, die der Bewilligung der Zuwendung entgegenstehen, unverzüglich mitzuteilen habe.
- 9.4 Folgende Genehmigungen liegen bereits vor:

10. Anlagen

- Bauentwurf
- Erläuterungsbericht
- Übersichtsplan
- Finanzierungsplan
- Kostenberechnung (bei Hochbauten nach DIN 276 Teil 2 gegliedert)
- Generalverkehrsplan
- Pläne
- Darstellung über den Stand der Bauvorbereitung
- Bauzeitenplan
- Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage
(nur bei kommunalen Trägern, wenn diese der Rechtsaufsichtsbehörde und der Bewilligungsstelle nicht schon vorliegen)
- Sonstiges

STADT MANNHEIM
Fachbereich Tiefbau
Collinstraße 1
68161 MANNHEIM

Unterschrift Name, Amtsbezeichnung

Siegel